



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
17. Februar 2006

Sechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 52

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/60/488)]

### 60/190. Globaler Ethikkodex für den Tourismus

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/212 vom 21. Dezember 2001 und ihren Beschluss 58/573 vom 13. September 2004,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/232 vom 23. Dezember 2003, mit der sie das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tourismus billigte,

*ferner unter Hinweis* auf die Erklärung von Manila über den Welttourismus vom 10. Oktober 1980,<sup>1</sup> die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>2</sup> und die Agenda 21<sup>3</sup> vom 14. Juni 1992, die Erklärung von Amman über Frieden durch Tourismus vom 11. November 2000<sup>4</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>5</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung<sup>6</sup>, die Erklärung von Barbados<sup>7</sup> und das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten un-

<sup>1</sup> A/36/236, Anhang, Anlage I.

<sup>2</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992*, Vol. I: *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>3</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>4</sup> Siehe A/55/640.

<sup>5</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>6</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>7</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April - 6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

ter den Entwicklungsländern<sup>8</sup>, die Erklärung von Mauritius<sup>9</sup> und die Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>10</sup> sowie die Erklärung von Brüssel<sup>11</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>12</sup>,

*in dem Bewusstsein* der bedeutenden Dimension und Rolle des Tourismus als positives Instrument zur Bekämpfung der Armut und zur Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen, seines Potenzials, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung insbesondere der Entwicklungsländer beizutragen, und seiner neuen Funktion als treibende Kraft für die Förderung der internationalen Verständigung, des Friedens und des Wohlstands,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Weltorganisation für Tourismus über die Umsetzung des Globalen Ethikkodexes für den Tourismus<sup>13</sup>;

2. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von der Einsetzung des Weltausschusses für Tourismusethik, die von der Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus im Jahr 2001 beschlossen wurde;

3. *stellt fest*, dass der Weltausschuss für Tourismusethik die Konsultations- und Schlichtungsverfahren für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung des Globalen Ethikkodexes für den Tourismus gebilligt hat;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten und die anderen Interessenträger *erneut*, gegebenenfalls die Übernahme der Inhalte des Globalen Ethikkodexes für den Tourismus in die einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Standesregeln zu prüfen, und würdigt in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, die dies bereits getan haben;

5. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, im Geiste des Internationalen Jahres des Ökotourismus 2002, des Jahres des Kulturerbes 2002, des Weltgipfels für Ökotourismus 2002 und der Erklärung von Québec über den Ökotourismus<sup>14</sup> sowie des von der Weltorganisation für Tourismus 1999 verabschiedeten Globalen Ethikkodexes für den Tourismus<sup>15</sup> die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, namentlich eines ressourcenschonenden Tourismus und des Ökotourismus, zu fördern, damit die Bevölkerung der Gastgemeinden größere Vorteile aus den Tourismusressourcen ziehen kann, unter Wahrung der kulturellen und ökologischen Unversehrtheit dieser Gemeinden und bei verbessertem Schutz ökologisch sensibler Gebiete und Naturerbestätten, sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und den Kapazitätsaufbau zu fördern, um zur Stärkung der ländlichen und ortsansässigen Gemeinschaften beizutragen;

---

<sup>8</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>9</sup> *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10-14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>10</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>11</sup> A/CONF.191/13, Kap. I.

<sup>12</sup> Ebd., Kap. II.

<sup>13</sup> A/60/167.

<sup>14</sup> A/57/343, Anlage.

<sup>15</sup> Siehe E/2001/61, Anlage.

6. *bittet* die Mitgliedstaaten und die anderen Interessenträger, im Dienste der Beseitigung der Armut die Aktivitäten der Weltorganisation für Tourismus zu Gunsten eines nachhaltigen Tourismus in den Entwicklungsländern zu unterstützen;

7. *hebt* die Notwendigkeit *hervor*, zum Schutz und zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Tourismus zu fördern, der allen Bereichen der Gesellschaft sowie der natürlichen Umwelt zugute kommen und so zur nachhaltigen Entwicklung beitragen könnte;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Berichte der Weltorganisation für Tourismus über die Entwicklungen bei der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*68. Plenarsitzung  
22. Dezember 2005*